

Stadtratssitzung vom 11. Juni 2020

Motion M 1/2020

Motion betreffend Spez.-Sek. - Streichen des Artikels 8 im Bildungsreglement (BiR)

Jonas Baumann-Fuchs (EVP), Katharina Ali-Oesch (SP), Marc Barben (Grüne) vom 6. Februar 2020;
Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Artikel 8 im Bildungsreglement (BiR) mit folgendem Wortlaut „Auf der Sekundarstufe I wird für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Unterricht auf speziellem Sekundarschulniveau mit erhöhten Ansprüchen (spez. Sek.) angeboten.“ ersatzlos zu streichen und den genauen Zeitpunkt der Umsetzung dieser Massnahme mit der Schulkommission abzusprechen.

Begründung:

Wir sind auch aus den nachfolgend ausgeführten Gründen der Meinung, dass die politische und öffentliche Diskussion zur Spez.-Sek. baldmöglichst geführt und dann Entscheide gefällt werden sollen.

1. Die Spez.-Sek. bringt organisatorische Probleme mit sich, da je nach Organisationsform und Anzahl Schüler und Schülerinnen in der 9. Klasse eine oder zwei spez. Sek. Klassen nötig sind.
2. Aus entwicklungspsychologischer Perspektive betrachtet ist dieses Modell kritisch zu beurteilen. Einerseits wird die Klasse teilweise mehrfach gesplittet (wenn jemand nicht ans Gymnasium geht, auf verschiedene Klassen verteilt usw.), dies in einem Alter, wo Peergruppen sowie stabile und vertrauensvolle Beziehungen zu Erwachsenen sehr bedeutsam sind. Andererseits entstehen insbesondere für Jungen Nachteile, da ihre Entwicklung (insbesondere noch Ende 6. Klasse) wie bekannt häufig hinterherhinkt.
3. Der Entscheid, Ende 6. Klasse bereits die Weichen für ein Gymnasium stellen zu müssen (auch wenn es noch alternative, jedoch auch beschwerlichere Zugänge gibt), führt oft zur Überforderung von Schülern/Schülerinnen sowie Erziehungsberechtigten.
4. Studien zeigen auf, dass die Korrelationen von Schulerfolgen und späterem Berufserfolg „erschreckend“ klein sind. Eine Förderung in zwei Niveaus (Sekundarschule und Realschule) ist genügend, weil erstens die individuelle Förderung nach Lehrplan 21 mit 3 Wochenlektionen IVE (Individuelle Vertiefung und Erweiterung) ab der 8. Klasse vorgeschrieben ist und sich zweitens leistungsstarke Schüler/Schülerinnen auch so durchsetzen. Weiter erwähnenswert ist, dass für Sekundarschule und Spezial-Sekundarschule der gleiche Lehrplan gültig ist (Gleichwertigkeit der Bildungsangebote).
5. Die Spez.-Sek.-Klassen im Kanton nehmen insgesamt wieder ab (2013/2014: 65 deutschsprachige Klassen, 2018/2019 noch 45 Klassen (4% der Schüler und Schülerinnen der Sek. I), französischsprachige Teile des Kantons stabil um die gut 50 Klassen), was eher nicht für ein

Erfolgsmodell Spez.-Sek. spricht und/oder Ausdruck eines politischen und gesellschaftlichen Wandels ist. Dort wo es keine Spez.-Sek.-Klassen gibt, wird die Frage bezüglich möglicher Einführung nicht diskutiert.

Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

An den Thuner Volksschulen werden die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe seit 1996 auf den drei Niveaus (Real, Sek, Spez.Sek) und nach dem Schulmodell 3a (Manuel) unterrichtet. Das heisst, dass die Sekundarstufe 1 in Real-, Sekundar- und spezielle Sekundarklassen getrennt ist, die Schülerinnen und Schüler jedoch die Möglichkeit haben, den Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im ihnen entsprechenden Niveau zu besuchen. Zudem wurde an der Thuner Volksschule der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr in den sogenannten GU9-Klassen geführt. Im Juni 2014 hat der Grosse Rat entschieden, dass der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr ab August 2017 im Kanton Bern nur noch an Gymnasien angeboten wird. Die Schulkommission hat im Dezember 2016 die Fortführung des 3-stufigen Modells an den Thuner Oberstufenschulen ab dem Schuljahr 2018/19 beschlossen. Seit August 2018 werden in Thun die im 9. Schuljahr übrigbleibenden Spez.Sek-Schülerinnen und -Schüler pro Oberstufenschule in die Sek.-Klassen integriert. Im Kanton Bern führt eine Minderheit der rund 350 Gemeinden ein 3-stufiges Modell. Es sind dies Belp, Bolligen, Frutigen, Schulverband Hilterfingen, Interlaken, Ittigen, Köniz, Langenthal, Muri, Oberdiessbach, Ostermundigen, Spiez, Steffisburg, Worb sowie Thun. Zukunftsweisend gemäss einer Podiumsdiskussion des Verbands Schulbehörden Kanton Bern vom März 2020 sind durchlässige und integrative Schulmodelle (wie 3a in Thun).

Arbeitsgruppe eingesetzt

Eine Arbeitsgruppe «Spez.Sek-Klassen im 9. Schuljahr» (Schulkommissions-Präsidium/Vorsitz, Vertretung Oberstufen-Schulleitungen, Vertretung Amt für Bildung und Sport, Schulinspektorin) hat sich zwischen Oktober 2018 und Mai 2019 an mehreren Sitzungen vertieft mit der heutigen und zukünftigen Organisation des Spez.Sek-Niveaus im 9. Schuljahr auseinandergesetzt. Sie hat insbesondere festgestellt, dass die Planungsunsicherheit eine Schwäche des heutigen Modells darstellt. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viele Spez.Sek-Schülerinnen und -Schüler nach dem 8. Schuljahr nicht ans Gymnasium wechseln und deshalb im 9. Schuljahr an den Thuner Oberstufenschulen verbleiben. Daher können die Klassengrössen nur bedingt gesteuert bzw. ausgeglichen werden. Die kleineren Oberstufenschulen (Buchholz/Länggasse) mit einer geringen Anzahl paralleler Sek-Klassen haben weniger Möglichkeiten, grosse Sek/Spez.Sek-Klassen im 9. Schuljahr auszugleichen. Teilweise mussten in der Folge übergrösse Sek/Spez.Sek-Klassen im 9. Schuljahr (26-30 Schülerinnen und Schüler) geführt werden, zu deren Entlastung die kantonale Erziehungsdirektion ERZ (seit 1.1.2020 Bildungs- und Kulturdirektion BKD) befristet für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 zusätzlich 44 Lektionen bewilligte.

Aus Optik Kanton sind aus räumlicher, pädagogischer und methodischer Sicht Klassen mit 27 und mehr Schülerinnen und Schülern aber nicht zielführend. Der Kanton verfügt zudem über keinen rechtlichen Rahmen zur mittel- bis längerfristigen Bewilligung zusätzlicher Lektionen zur Entlastung übergrosser Klassen. Die Arbeitsgruppe «Spez.Sek-Klassen im 9. Schuljahr» kam daher zum Schluss,

dass ein tragfähiges, praxistaugliches und auch langfristig organisatorisch umsetzbares Modell zu suchen ist.

Varianten

Die möglichen Varianten bzw. Modelle wurden eingehend sowohl durch die Oberstufenschulleitungskonferenz wie auch durch die Arbeitsgruppe reflektiert. Es wurde insbesondere erkannt, dass es auch bei einem 2-stufigen Modell organisatorische Hürden gibt, um die kantonalen Vorgaben zu den Klassenzahlen erfüllen zu können. So müssten die Sek.-Klassen im 7. und 8. Schuljahr deutlich grösser werden als heute, um die kleineren Sek.-Klassen im 9. Schuljahr (nach den Abgängen der Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium) ausgleichen zu können. Sollten aus einer oder mehreren Sek.-Klassen nach dem 8. Schuljahr viele Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium wechseln, müssten diese sehr kleinen Sek.-Klassen im 9. Schuljahr wohl aufgehoben und die verbleibenden Schülerinnen und Schüler auf die restlichen Sek.-Klassen verteilt werden.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom Juni 2019 wurde die Schulkommission im Detail über den ganzen Prozess sowie die verbleibenden zwei Modelle (siehe beiliegender Modellvergleich der Thuner Oberstufenschulleitungskonferenz OSLK) orientiert, mit ausgiebiger Diskussion:

- Modell «V3»: 3-stufiges Modell mit den Niveaus Real, Sek, Spez.Sek. Alle Oberstufenschulen führen in der 7. und 8. Klasse eine Spez.Sek-Klasse. Ende 8. Klasse werden die übrigbleibenden Spez.Sek-Schülerinnen und -Schüler an einer Oberstufenschule zusammengefasst. Je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler braucht es eine oder zwei Spez.Sek-Klassen im 9. Schuljahr.
- Modell «V4»: 2-stufiges Modell mit den Niveaus Real und Sek. Spez.Sek-Klassen und Spez.Sek-Niveau werden abgeschafft.

Die Oberstufenschulleitungskonferenz hat sich vor der Informationsveranstaltung schriftlich und einstimmig für das Modell «V3» (3-stufiges Modell) ausgesprochen. *Anmerkung: Anlässlich einer Befragung der Thuner Oberstufenschulen im Jahr 2015 sprach sich eine Mehrheit der Schulleitungen, der Lehrpersonen (insgesamt) und der Kollegien (Lehrpersonen pro Schulhaus) für einen Wechsel zum 2-stufigen Modell (Real, Sek) aus. Die Aussagekraft der Befragung wird heute kontrovers beurteilt.*

Am 27. August 2019 hat die Schulkommission mit knappem Mehrheitsentscheid beschlossen, beim Gemeinderat die Prüfung der Aufhebung des Spez.Sek-Niveaus (Art. 8 BiR) zu beantragen.

- Wichtigste Argumente gemäss Schulkommission für das Beibehalten des 3-stufigen Modells:
 - + Modell ist in Thun fest verankert. Wieso ein System wechseln, wenn es funktioniert?
 - + Modell-Wechsel zu 2-stufigem Modell könnte das ganze Schulsystem Thun stark belasten.
- Wichtigste Argumente gemäss Schulkommission für einen Wechsel zum 2-stufigen Modell:
 - + Mehr Chancengerechtigkeit für alle.
 - + Das bisherige System muss an die heutige Gesellschaft angepasst werden.

Auf Gesuch der Schulkommission vom Oktober 2019 bestätigte die ERZ bzw. BKD im Dezember 2019 die notwendigen Lektionen zur Unterstützung der Strukturänderung in der Übergangszeit vom 3-stufigen zum 2-stufigen Modell während der Schuljahre 2020/21 bis 2022/23. Dies u.a. unter der Voraussetzung, dass in drei Jahren die Überführung ins 2-stufige Sek-I-Modell abgeschlossen ist. Falls am 3-stufigen Modell festgehalten wird, entfallen die zusätzlichen Lektionen (28) auf Beginn des Schuljahres 2021/22. Letzteres hat die Schulinspektorin an einer Besprechung am 2. März 2020 gegenüber dem Amt für Bildung und Sport bestätigt.

Politische Diskussion

Der Gemeinderat stellt in seiner Diskussion folgendes fest:

- Das heutige, seit 1996 bestehende und etablierte, 3-stufige System funktioniert gut.
- Die Veränderungen in der Schullandschaft sind bereits gross und erfordern von allen Beteiligten eine hohe Agilität.
- In der Schulkommission bestehen bezüglich Oberstufenmodellwahl verschiedene Meinungen, mit einer knappen Mehrheit für die Aufhebung des Spez.Sek.-Niveaus.
- Ein Systemwechsel wäre viel mehr als eine schulorganisatorische Frage, nämlich eine grundsätzliche bildungspolitische Frage.
- Ausgangspunkt der ganzen Diskussion war die Problematik der 9. Klassen. Eine Schwäche des von der Schulkommission mit knapper Mehrheit favorisierten Systems ist aber gerade wieder die Problematik der 9. Klassen. Damit schlägt die Schulkommission ein System vor, welches die Schwäche der bestehenden Regelung gerade nicht zu beheben vermag. Der Gemeinderat lehnt es ab, einen aufwendigen Systemwechsel zu vollziehen, bei dem das vorgeschlagene neue Modell gerade wieder dieselben Schwächen aufweist wie das bewährte System.
- Auf einen Systemwechsel ist zu verzichten. Von der Streichung von Artikel 8 im Bildungsreglement ist abzusehen.
- Es ist ein Modell mit weniger Strukturänderungen zu wählen.

Damit will der Gemeinderat dazu beitragen, Ruhe in die Institution Volksschule zu bringen. Dies hat der Gemeinderat im Januar 2020 im Antwort-Schreiben an die Schulkommission zu deren Antrag betreffend Prüfung und Aufhebung von Artikel 8 des Bildungsreglements der Stadt Thun mitgeteilt.

Konkrete Umsetzung

Wird Artikel 8 BiR nicht gestrichen, muss die Schulkommission bis im Dezember 2020 festlegen, wie ein neues Organisationsmodell zur Spez.Sek im 9. Schuljahr ab August 2021 (Start Schuljahr 2021/22) aussieht, da die zusätzlichen kantonalen Lektionen zur Entlastung der übergrossen Sek./Spez.Sek-Klassen auf Beginn des Schuljahres 2021/22 entfallen. Nach nochmaligen Abklärungen mit dem Kanton besteht hier kein Handlungsspielraum. Grundsätzlich lässt sich ein Spez.Sek-Niveau im 9. Schuljahr auf der Thuner Oberstufe aber auch ohne zusätzliche Lektionen organisieren, mittels zentraler/n Spez.Sek-Klasse/n und/oder Niveau-gemischten Klassen.

Im Falle einer Annahme der Motion müsste der Stadtrat in einem nächsten Schritt das Bildungsreglement ändern (mit der Möglichkeit eines fakultativen Referendums). Eine entsprechende Stadtratsvorlage mit einer Streichung von Artikel 8 BiR würde dem Stadtrat so rasch als möglich vorgelegt. Im Falle einer Streichung von Artikel 8 BiR (durch den Stadtrat bzw. im Falle eines Referendums durch die Stimmberechtigten) könnte der Wechsel vom 3-stufigen zum 2-stufigen Modell schrittweise umgesetzt und abgeschlossen werden: Start per August 2021 oder August 2022, Abschluss per August 2023 oder August 2024 (je nachdem, ob es zu einer Volksabstimmung kommt).

Antrag

Ablehnung.



Thun, 29. April 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Schreiben des Gemeinderates an die Schulkommission vom 15. Januar 2020.
2. Schreiben der Schulkommission an den Gemeinderat vom 29. August 2019.
3. Modellvergleich der Thuner Oberstufenschulleitungskonferenz (OSLK).